

Leben und Arbeiten in **BULGARIEN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 110.994 km² | **Einwohner_innen:** 6.778.993

Sprachen: Bulgarisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Türkisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Melden Sie sich binnen 48 Stunden nach Ihrer Einreise bei der zuständigen Verwaltungsbehörde für ausländische Staatsbürger_innen oder bei der lokalen Polizeibehörde.

Aufenthalt:

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen. Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksdirektion für Migration melden und eine Anmeldebescheinigung beantragen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können – unter Vorlage einer Anmeldebescheinigung – von den lokalen Arbeitsämtern der bulgarischen Arbeitsverwaltung (National Employment Agency – NEA) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bulgarien finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der bulgarischen Arbeitsverwaltung:

www.az.government.bg

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Standart (täglich)
- 24 Tschasa (täglich)
- Capital (wöchentlich)
- und in zahlreichen nationalen und regionalen Tageszeitungen

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. KNSB)
- Handels- und Wirtschaftskammern (z. B. BCCI)

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in Bulgarien leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Empfehlenswert ist, zusätzlich eine private Krankenversicherung abzuschließen.

Krankenversicherung: Wenn Sie krankenversichert sind, können Sie eine_n Hausärzt_in wählen, die_der für Ihre primäre Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Für Untersuchungen bei Hausärzt_innen oder Fachärzt_innen bzw. bei Zahnärzt_innen ist eine Gebühr zu zahlen, ebenso bei Krankenhausaufenthalten. Es gibt Ausnahmeregelungen.

In Bulgarien gibt es eine große Anzahl an privaten Gesundheitszentren, Fachärzt_innen und privaten Spitälern. Die Behandlungen sind kostenpflichtig und lassen sich durch private Versicherungen abdecken.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder als Tourist_in nach Bulgarien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Bulgarien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich binnen sieben Tagen bei der zuständigen Arbeitsvermittlungagentur.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Bulgarien mitzunehmen. Melden Sie sich umgehend beim zuständigen bulgarischen Arbeitsamt und der regionalen Geschäftsstelle des Instituts für Soziale Sicherheit. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Bulgarien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in nationalen und regionalen Tageszeitungen (z. B. The Sofia Echo)
- auf Internetseiten
- bei Immobilienmakler_innen
- bei Arbeitgeber_innen, Freund_innen, Bekannten, die in Bulgarien bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielen

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Kündigungsfristen hängen von Mietrecht und Mietvertrag ab. Die Mietpreise sind in Sofia hoch, es werden oft mehrere Monatsmieten als Kautions verlangt.

Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden; der Kauf einer Wohnung muss über eine_n Notar_in abgewickelt werden.

Ausbildung

Kindergarten: Die Kosten für den Kindergartenbesuch werden von Staat und Gemeinden übernommen, allerdings bezahlen Eltern Kostenbeiträge, außer für die verpflichtende staatliche Vorschule. Es gibt in fast jedem Ort einen Kindergarten, für kleinere Kinder gibt es Kinderkrippen.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflichtschulen ist kostenlos.

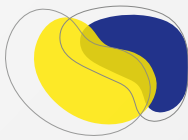
Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Bulgarien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.az.government.bg



EURES Bulgarien:
eures.bg



Bulgarische Regierung:
www.government.bg



Länderinformation:
bulgariatravel.org



Leben und Arbeiten in Bulgarien:
www.justlanded.com



Aufenthalt:
www.mvr.bg

Presse:
www.onlinenewspapers.com
www.standartnews.com
www.24chasa.bg



Gewerkschaften:
www.knsb-bg.org



Wirtschaftskammer:
www.bcci.bg



Arbeitgeberorganisationen:
www.bia-bg.com



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Ministerium für Arbeit und Soziale
Politik:
www.mlsp.government.bg



Leben und Arbeiten in **BULGARIEN**

Das Europäische Jobnetzwerk



Krankenkasse und
Gesundheitsfonds:

www.nhif.bg



Sozialversicherung:

www.nssi.bg



Arbeitslosigkeit:

www.nssi.bg



Beschäftigung, Soziales und
Integration:

ec.europa.eu/social

Finanzministerium:

www.minfin.bg
portal.nap.bg



Wohnen:

www.immo-bulgara.com

Übersicht über Internet-Seiten

– Immobilien:

www.imoti.bg

www.imoti.net/bg



Bildungssysteme in Europa:

op.europa.eu



Anerkennung ausländischer

Diplome:

www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

